

Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen,
Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 15. Juni 2007

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen	Seite 2
Hauptausschuss	Seite 2
Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über den Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes WABAU	Seite 2
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark zur Behandlung des Jahresverlustes	Seite 2
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Entlastung des Werkleiters für den Jahresabschluss 2004	Seite 2
Baugrundstücke Stadt Baruth/Mark und Ortsteile	Seite 2
OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh - Holzkompetenzstandort (Bereich Bernhardsmüh I)	Seite 3
Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 14. Oktober 2003	Seite 3

Sitzungstermine

Stadtverordnetenver- sammlung

am 20.06.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

am 25.06.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 09.05.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 09.05.2007 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussnummer	Kurzinhalt
07441 HA	Beschluss zur Vergabe Ingenieurleistungen Gehwegbau in Petkus an das Ingenieurbüro Voigt-Ingenieure GmbH Luckau

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 23.05.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilungen vorgelegt:

Beschlussnummer	Kurzinhalt
07/442	Einbringen der Jahresrechnung 2006 der Stadt Baruth/Mark - Weitergabe zur Prüfung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 23.05.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer	Kurzinhalt
07/443	Sanierung Friedhofshalle Sowjetischer Ehrenfriedhof Baruth/Mark - Restaurierungsarbeiten des Betonreliefs an den Steinrestaurator Oliver Guhr, Berlin
07/444	Sanierung Friedhofshalle Sowjetischer Ehrenfriedhof Baruth/Mark - Sanierung Innenraum an die Fa. CBM Baumanagement GmbH Coswig
07/445	Sanierung Sanitärräume Hort Baruth - Bauhauptgewerk an die Fa. Bauunternehmung Slotz Zossen
07/446	Sanierung Sanitärräume Hort Baruth - Heizung/Sanitär an die Fa. HGH GmbH Hohenseefeld
07/447	Sanierung Sanitärräume Hort Baruth - Tischler an die Fa. Friedrich & Söhne Langenlippsdorf
07/448	Sanierung Sanitärraum Kita Baruth - Bauhauptgewerk an die Fa. Bauunternehmung Slotz Zossen
07/449	Sanierung Sanitärraum Kita Baruth - Heizung/Sanitär an die Fa. HGH GmbH Hohenseefeld
07/450	Sanierung Sanitärraum Kita Baruth - Tischler an die Fa. Friedrich & Söhne Langenlippsdorf
07/452	Dienstleistungsvertrag zur Beratung und Begleitung der Einführung der Doppik mit der Arbeitsgemeinschaft Communal Berlin

Baruth/Mark, 06.06.2007

llk

Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über den Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes WABAU

Aufgrund des § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 21.03.2007 folgenden Beschluss

gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark beschließt den geprüften Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes WABAU.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in den Diensträumen des Eigenbetriebes WABAU, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Baruth/Mark, den 30.05.2007

Zierath

Werkleiter

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark zur Behandlung des Jahresverlustes

Aufgrund des § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 21.03.2007 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 154.632,80 € mit dem Jahresgewinn von 2003 in Höhe von 46.792,03 € zu verrechnen und den verbleibenden Verlust von 107.840,77 € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Entlastung des Werkleiters für den Jahresabschluss 2004

Aufgrund des § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 21.03.2007 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark erteilt dem Werkleiter die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2004.

Baruth/Mark, den 30.05.2007

Zierath

Werkleiter

Baugrundstücke Stadt Baruth/Mark und Ortsteile

Die Stadt Baruth/Mark mit ihren 12 Ortsteilen ist eine Kleinstadt mit ca. 5.000 Einwohnern und liegt etwa 60 km südlich von Berlin. Sie erreichen die Stadt verkehrstechnisch über die Autobahnanbindung A 13 (Berlin-Dresden), die Bundesstraßen B 96 und B 115 sowie die Bahnanbindung Berlin-Dresden (RE 5).

Infrastruktur: Im Stadtbereich Baruth/Mark gibt es eine Grund- und Gesamtschule, eine Freie Oberschule, drei Kindertagesstätten, einen Kinderhort, Einkaufsmöglichkeiten (z. B. REWE, ALDI, SCHLECKER u. a.), Gastronomie, medizinische Versorgung, verschiedene Gewerbe- und Handelseinrichtungen sowie das Industriegebiet „Holzkompetenzzentrum Baruth/Mark“.

(Kennziffer: 23.20.02.1)

Baugrundstücke in Baruth/Mark/Borgscheidchen, Waldweg - 31,00 €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 243 mit einer Größe von 308 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 252 mit einer Größe von 474 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Die Grundstücke befinden sich im Waldweg im OT Baruth/Mark und sind voll erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.2)

Baugrundstück in Klasdorf, Bahnhofstraße, 5,- €/m²

Gemarkung Klasdorf, Flur 1, Flurstück 284 u. a. (je tw.) mit einer Größe von ca. 940 m²

Das Grundstück befindet sich am Ortseingang rechts in Klasdorf aus Richtung Bahnhof bzw. Bundesstraße 96 kommend. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.3)

Baugrundstücke in Paplitz, Eichengrund, 10,- €/m²

Gemarkung Paplitz, Flur 8, Flurstück 11 mit einer Größe von 1.123 m².

Das Grundstück befindet sich im Eichengrund und ist ortsüblich erschlossen.

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh - Holzkompetenzstandort (Bereich Bernhardsmüh I)

- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 427 (51.051 m²)
- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 429 (30.833 m²)
- veräußerbare Gesamtfläche 81.884 m²

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanbereiches Bernhardsmüh I bis V umfasst 178,3 ha. Entsprechend dem Bebauungsplan ist dieser Bereich als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen. Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind allgemein zulässig; Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Grundflächenzahl (GFZ 0,8)

Baumassenzahl (BMZ 8,0)

Gebäudehöhe (GHmax 17,0)

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Der Verkehrswert beträgt inklusive Erschließung 18,00 €/m².

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl. 202) geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (Kabl. S. 35), hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Paplitz Kirchenkreis Zossen in der Sitzung vom 9. Mai 2007 für den Friedhof in Paplitz die nachstehende

Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung vom 14. Oktober 2003

beschlossen.

§ 2

D) Urnensammelgrab

Die evangelische Kirchengemeinde Paplitz stellt auf dem Friedhof in Paplitz eine von ihr gestaltete und gepflegte Fläche als Urnensammelgrab zur Verfügung.

1. Die Urnensammelgrabstelle dient der Bestattung aller Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Paplitz (im Stadtgebiet Baruth) wohnen oder ein Recht auf einer Beisetzung in einer Grabstätte besaßen.
2. Die evangelische Kirchengemeinde kann zulassen, dass auch andere Personen bestattet werden.

Es besteht die Möglichkeit, an der vorhandenen Stelle, nach bestimmten Vorgaben, eine Tafel mit Namen und Daten des Verstorbenen und einem Symbol anbringen zu lassen. Diese Arbeit muss ein Steinmetzbetrieb ausführen und bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Material der Tafel: Bronze

Schriftart: Bonn

Symbol: Rose, Betende Hände, Ginkoblatt, Kreuz

Die Gebühr für die Nutzungsdauer

von 25 Jahren beträgt: 150,00 €

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

